

Feststellungsbeschluss 2022

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	775.591.972,47
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	771.341.915,47
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.250.057,00
1.4	Außerordentliche Erträge	557.292,33
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	196.830,27
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	360.462,06
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.610.519,06

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.781.124,58
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	682.225.254,99
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	82.555.869,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.077.837,81
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.575.159,29
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-93.497.321,48
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.941.451,89
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.560.072,88
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-11.560.072,88
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-22.501.524,77
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.047.968,08
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	65.462.345,73
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-13.453.556,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	52.008.789,04

Anlage 01 zur Drucksache 0072/2024/BV

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.496.861,67
3.2	Sachvermögen	1.301.118.908,22
3.3	Finanzvermögen	325.188.735,85
3.4	Abgrenzungsposten	41.574.820,04
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.669.379.325,78
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	245.122.172,13
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	197.312.780,44
3.11	Rückstellungen	96.114.493,06
3.12	Verbindlichkeiten	299.682.420,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	24.186.623,81
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.669.379.325,78

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)					
	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge	drittvorangegangenes Jahr in €	zweitvorangegangenes Jahr in €	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.089.677,69	28.886.878,19	8.412.228,81	4.250.057,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.932.118,22	73.996,32		360.462,06
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			664.421,08	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				